

Lösungshinweise

I Allgemeines Arbeitsrecht (40 Punkte)

Zu Aufgabe 1

Zu 1.1

Laut §3 BUrlG beträgt der Mindesturlaub 24 Werktage im Jahr. Werktage sind die Tage von Montag bis Sonnabend.

(5)

Zu 1.2

Frau Schulz hat Anspruch auf Teilurlaub laut §5 BUrlG in Höhe von 7/12 des Jahresurlaubes. Das sind 14 Werktage für die Monate Januar bis Juli. Vom 15.07. bis einschließlich 31.07.12 kann Frau Schulz ihren Teilurlaub nehmen.

(15)

Zu 1.3

In der Firma Mayer KG erhält Frau Schulz 5/12 ihres Jahresurlaubes, da sie 7/12 bereits von ihrem früheren Arbeitgeber erhalten hat.

Der Arbeitgeber Schönau GmbH ist nach § 6 Abs. 2 BUrlG verpflichtet, eine Bescheinigung über den im laufenden Kalenderjahr gewährten und abgegoltenen Urlaub auszuhändigen.

Laut §4 BUrlG erhält Frau Schulz den Urlaub in der neuen Firma erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten, d.h. ab 01.02.2013.

(20)

II Tarifrecht (60 Punkte)

Aufgabe 2

1	Feststellung: Rechtsgrundlage	Keine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig, da Peter Müller bereits volljährig ist. § 1 BGB	5 3
2	Feststellung: Rechtsgrundlage: Lösung:	Dauer der Berufsausbildung fehlt § 2 (1) b TVA- L BBiG der Berufsausbildung fehlt 3 Jahre bzw. mit Bestehen der Abschlussprüfung	3 3 3
3	Feststellung: Rechtsgrundlage: Lösung:	Probezeit 6 Monate ist falsch § 3 (1) TVA-L BBiG Die Probezeit beträgt 3 Monate	3 3 3
4	Feststellung: Rechtsgrundlage: Lösung:	Zahlung eines Taschengeldes ist falsch § 8 (1) TVA-L BBiG Zahlung eines Ausbildungsentgeltes	3 3 3
5	Feststellung: Rechtsgrundlage: Lösung:	Höhe des Taschengeldes abhängig von Leistung und Einsatzbereitschaft ist falsch § 8 TVA-L Höhe des Ausbildungsentgeltes richtet sich nach Ausbildungsvergütungstarifvertrag und Ausbildungsjahr	3 3 3
6	Feststellung: Rechtsgrundlage: Lösung:	14- tägige Kündigungsfrist innerhalb der Probezeit ist falsch § 8 TVA-L Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.	3 3 3

7	Feststellung: Rechtsgrundlage:	Vereinbarung von Vertragsstrafen sind nichtig §5 Abs. 2 Nr. 2 BBiG	4 3
---	-----------------------------------	---	--------